

Nachträgliche Bestimmung eines gemeinsamen Ehenamens

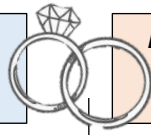
Sie haben jederzeit nachträglich die Möglichkeit einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) zu bestimmen. Die Erklärung über die nachträgliche Bestimmung eines Ehenamens kann entweder bei dem Standesamt bei dem die Eheschließung stattgefunden hat oder bei Ihrem Wohnsitzstandesamt erfolgen.

Wichtig: Die Erklärung wird erst wirksam, wenn sie beim zuständigen Standesamt (Standesamt bei dem Sie getraut wurden) eingeht.

Für die Aufnahme der Namenserklärung werden i.d.R. folgende Unterlagen benötigt:

Eheschließung in Fulda	Eheschließung <u>nicht</u> in Fulda
• Personalausweis oder Reisepass • evtl. rechtskräftiges Scheidungsurteil → <i>In diesem Fall wird die Namensänderung direkt nach Aufnahme der Erklärung wirksam. Sie können dann im gleichen Schritt eine Bescheinigung über die Namensänderung erhalten und einen neuen Personalausweis beantragen.</i>	• Personalausweis oder Reisepass • Eheurkunde mit rechtskräftigem Scheidungsurteil oder beglaubigter Auszug aus dem Eheregister → <i>Die Namenserklärung wird erst dann wirksam, wenn sie beim Standesamt Ihrer Eheschließung eingeht. Nach Aufnahme der Erklärung leiten wir diese an das zuständige Standesamt weiter. Eine Bescheinigung über die Namensänderung wird Ihnen dann vom dortigen Standesamt ausgestellt.</i>

Um doppelte Wege zu vermeiden wenden Sie sich gerne vorab an das Standesamt, um eine abschließende Übersicht der erforderlichen Unterlagen zu erhalten.



EHESCHLIEßENDER 1

Schmitt

EHESCHLIEßENDER 2

Müller

keinen gemeinsamen
Familiennamen (Ehename)

EHESCHLIEßENDER 1

Schmitt

&

EHESCHLIEßENDER 2

Müller

gemeinsamer Familienname
(Ehename)

EHESCHLIEßENDER 1

Schmitt

&

EHESCHLIEßENDER 2

Schmitt, geb. Müller

oder

EHESCHLIEßENDER 1

Müller, geb. Schmitt

&

EHESCHLIEßENDER 2

Müller

Doppelname (Begleitname)
für **einen** Eheschließenden

EHESCHLIEßENDER 1

Schmitt

&

EHESCHLIEßENDER 2

Müller-Schmitt (mit Bindestrich)
Müller Schmitt (ohne Bindestrich)

oder

Schmitt-Müller (mit Bindestrich)
Schmitt Müller (ohne Bindestrich)

oder

EHESCHLIEßENDER 1

Müller-Schmitt (mit Bindestrich)
Müller Schmitt (ohne Bindestrich)

oder

Schmitt-Müller (mit Bindestrich)
Schmitt Müller (ohne Bindestrich)

&

EHESCHLIEßENDER 2

Müller

Doppelname für
beide Eheschließenden

EHESCHLIEßENDER 1 UND EHESCHLIEßENDER 2

Müller-Schmitt (mit Bindestrich)
Müller Schmitt (ohne Bindestrich)

oder

Schmitt-Müller (mit Bindestrich)
Schmitt Müller (ohne Bindestrich)